**Betreuungsvereinbarung**

1. **Beteiligte Personen**

Unter dem Vorbehalt der Annahme als Doktorand/in durch die Promotionsausschuss Biomedizin wird zwischen

……………………………………………………………… (Name Doktorand/in) und

 Prof. / PD Dr. / Dr.…………………………………………..(Name Doktorvater/Doktormutter)

nachfolgende Betreuungsvereinbarung bezüglich der Promotion geschlossen.

Ist der/die Betreuer/in ein/e Nachwuchswissenschaftler/in (kein/e Hochschullehrer/in), muss der/die zuständige Lehrstuhlinhaber/in oder Abteilungsleiter/in mit seiner oder ihrer Unterschrift garantieren, dass das Promotionsverfahren erfolgreich zu Ende geführt werden kann.

1. **Promotionsthema und Zeitplan**
2. Arbeitstitel der Promotion:
3. Das Promotionsvorhaben ist geplant von \_\_\_\_\_\_\_\_ bis ca. \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Es soll in der Regel innerhalb von drei bis max. vier Jahren abgeschlossen werden. Bei Promotionsvorhaben, die länger als vier Jahre dauern, müssen verpflichtend halbjährliche Kolloquien in Anwesenheit eines Mitglieds des Promotionsausschusses unter Vorlage aktualisierter Versionen der Dissertationsschrift und der vorgeschriebenen Erstautorenschaft abgehalten werden.

1. Projektskizze mit Zeitplan (Einzureichen bei Anmeldung der Promotion)
2. **Teilnahme am Promotionsprogramm der Graduiertenschule BioMediGS**

Doktoranden und Doktorandinnen melden sich innerhalb einer Frist von drei Monaten, aber längstens sechs Monaten nach Beginn der Arbeiten, mit einem schriftlichen Antrag auf Annahme als Doktorand/in beim Promotionsausschuss an. Neben der Dissertation nehmen die Doktoranden und Doktorandinnen am strukturierten Promotionsprogramm der Graduiertenschule BioMediGS teil. Dieses beinhaltet die Betreuung durch ein dreiköpfiges Mentorat, die wissenschaftlichen Kolloquien sowie die Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen.

Nähere Regelungen werden durch das Leistungsheft in der jeweils gültigen Fassung bestimmt.

1. **Aufgaben und Pflichten der Doktorandin/des Doktoranden**
2. Der/die Doktorand/in erstellt in Absprache mit dem/der Betreuer/in innerhalb der ersten drei Monate nach Annahme als Doktorand/in einen Arbeits- und Zeitplan mit Risikoabschätzung. Soweit später wesentliche Änderungen notwendig werden, nimmt er/sie Kontakt mit dem Betreuer/ der Betreuerin, Mentorat oder/und Promotionsausschuss auf. Die Beteiligten tauschen sich mindestens vierteljährlich über Fortschritt, Problematiken und Zwischenergebnisse des Vorhabens aus.
3. Im Rahmen der wissenschaftlichen Aussprache, die ein Jahr nach Promotionsbeginn stattfindet, stellt der/die Doktorand/in dem Mentorat und ggf. einem weiteren Mitglied des Promotionsausschusses, in einem Vortrag das Dissertationsthema und damit zusammenhängende sachliche und methodische Grundfragen vor. Es folgt eine wissenschaftliche Diskussion im Kontext der aktuellen wissenschaftlichen Literatur zum Dissertationsthema.
4. Im Rahmen der wissenschaftlichen Kolloquien, die zwei Jahre nach Promotionsbeginn jährlich stattfinden, berichtet der/die Doktorand/in dem Mentorat über den Fortgang des Promotionsvorhabens.
5. Der/die Doktorand/in nimmt am strukturierten Promotionsprogramm teil und erfüllt die im Leistungsheft festgelegten Anforderungen (insbesondere eine Veröffentlichung in Erstautorenschaft).
6. Der/die Doktorand/in nimmt an einer Veranstaltung zur Sicherung und Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlichen Praxis teil.
7. Der/die Doktorand/in nimmt an einem Biostatistikkurs teil.
8. Der/die Doktorand/in legt einen Nachweis zur erfolgreichen Absolvierung des Basis-Kurses „Datenschutz“ vor.

**5. Aufgaben und Pflichten der Betreuerin/des Betreuers (Doktormutter/Doktorvater)**

1. Die/der Betreuer/in verpflichtet sich zur regelmäßigen fachlichen Beratung.
2. Die/der Betreuer/in kontrolliert die Fortschritte der Arbeit und unterstützt den/die Doktorand/in auf dem Weg in die wissenschaftliche Selbständigkeit und bei der Karriereplanung.
3. Der/die Betreuer/in unterstützt den Doktoranden/die Doktorandin bei der Einführung in die nationale und internationale wissenschaftliche Gemeinschaft.
4. Der/die Betreuer/in nimmt an der wissenschaftlichen Aussprache und an den jährlichen Kolloquien des/der Doktorand/in teil und gibt eine Empfehlung für den experimentellen Fortgang des Promotionsvorhabens ab.
5. Der/die Betreuer/in unterstützt die Absolvierung des strukturierten Promotionsprogramms.
6. Die Betreuung endet mit dem erfolgreichen Abschluss des Promotionsvorhabens und ist unabhängig von der Dauer einer finanziellen Förderung des Promotionsvorhabens oder eines Anstellungsverhältnisses.

**6. Weitere Vorschläge des Doktoranden/der Doktorandin und des Betreuers/der Betreuerin** (z.B. Sprachkurs, Vorlesungen für Quereinsteiger/innen, Auslandsaufenthalte, Karriereplanung): Bitte Beiblatt verwenden!

**7. Regelungen für Konfliktfälle**

In Konfliktfällen wird grundsätzlich im ersten Schritt in einem Gespräch mit den Beteiligten

und dem Mentorat eine einvernehmliche Lösung gesucht, ggf. mit dem Ergebnis, die Betreuungsvereinbarung entsprechend, im Rahmen der FPromO Dr. rer. physiol. sowie der RPromO der Universität Regensburg, einvernehmlich schriftlich zu modifizieren. Falls keine Einigung erzielt wird, streben die Beteiligten die Anrufung einer neutralen Vertrauensperson (i.d.R. Geschäftsstelle oder Leitung des Promotionsausschusses, Doktorandensprecher/innen oder den/die Prodekan/in) an. Der Zeitrahmen für die Konfliktlösung sollte nicht länger als drei Monate dauern.

Der/die Doktorand/in kann in begründeten Fällen einen Wechsel des/der Betreuer/in schriftlich beim Promotionsausschuss beantragen. Dieser löst die aktuelle Betreuungsvereinbarung auf, entscheidet über die Annahme des/der neuen Betreuers/in und informiert den/die Doktoranden/in sowie den oder die bisherigen und künftigen Betreuenden.

**8. Relevante Ordnungen**

Der/die Doktorand/in und der/die Betreuer/in vereinbaren, dass sie

1. die Fakultätspromotionsordnung zum Erwerb des akademischen Grades eines Doktors der Biomedizin (FPromO Dr. rer. physiol.) an der Universität Regensburg,
2. die Rahmenpromotionsordnung der Universität Regensburg (RPromO),
3. die Ordnung der Universität Regensburg über die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis sowie
4. die aktuelle Datenschutzrichtlinie der Fakultät für Medizin, die aktuelle Richtlinie Datenschutz und die aktuelle Dienstanweisung Datenschutz des Universitätsklinikums Regensburg

als Teil dieser Vereinbarung anerkennen und entsprechend der festgelegten Regularien handeln.

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Beteiligten, dass alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß sind.

Regensburg, den

------------------------------------ -----------------------------------Betreuer/in Doktorand/in

----------------------------------------------

Lehrstuhl- /Abteilungsleiter/in (wenn Betreuer/in kein/e Hochschullehrer/in ist)